Wie ist die Heizperiode definiert?

Dieser für die Beheizung von Gebäuden zugrunde gelegte Zeitabschnitt beginnt in Mitteleuropa im Herbst, wenn die Außentemperatur von 15°C für einen über 5 Tage ermittelten Zeitraum unterschritten wird, frühestens jedoch am 1. September. Analog dazu endet die Heizperiode im Frühjahr, wenn im Fünftagesmittel wieder eine Außentemperatur von 15°C erreicht oder überschritten wird. Als spätester Termin ist dabei der 31. Mai festgelegt worden. Entsprechend dieser Definition spricht man von einem Heiztag, wenn das Tagesmittel der Lufttemperatur unter 15°C liegt (Auszug aus swr/wetterlexikon).

Es besteht jedoch keine allgemein gültige gesetzliche Regelung. In manchen Mietverträgen ist die Dauer der Heizperiode ausdrücklich vereinbart. Gibt es eine solche Vereinbarung nicht, wird als Heizperiode, so eine andere Auskunftsquelle, im allgemeinen die Zeitspanne vom 1. Oktober bis zum 30. April des folgenden Jahres angesehen. In einigen Formularmietverträgen ist sogar die Zeit vom 1. September bis zum 15. Mai als Heizperiode festgelegt.

Hinweis:

Beträgt außerhalb der Heizperiode die Außentemperatur drei Tage lang weniger als 12°C, muss der Vermieter auch im Sommer heizen. Das gleiche gilt, wenn die Zimmertemperatur tagsüber unter 18°C fällt und das kühle Wetter voraussichtlich länger als ein bis zwei Tage anhält. Sinkt die Zimmertemperatur unter 16°C, muss die Heizung sofort in Betrieb genommen werden.